

# Datenschutzinformation

- Informationspflicht gemäß Artikel 13 EU DS-GVO -  
zur Erhebung von personenbezogenen Daten



|   |   |
|---|---|
| Verarbeitungstätigkeit  | Aufnahme Antrag Blindenhilfe  |
| Erhebende Stelle  | <b>Gemeinde Nattheim</b><br>Fleinheimer Str. 2<br>89564 Nattheim  |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO                     | Bürgermeister der Gemeinde Nattheim<br>Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Nattheim  |
| Behörtl. Datenschutzbeauftragter                              | <a href="mailto:datenschutz@nattheim.de">datenschutz@nattheim.de</a>  |
| Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage                  | Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 8 BliHG i.V.m. § 67a SGB X zum Zweck der Aufnahme des Antrags auf Blindenhilfe erhoben und verarbeitet.   |
| Geplante Speicherdauer  | Die Daten werden ab Veranlagung dauerhaft gespeichert.  |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten             | Landratsamt Heidenheim  |
| Betroffenenrechte   | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Bearbeitung der Daten nicht einverstanden, kann dies zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen bzw. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.   |